

Christian Patzenhauer
Wochenendsiedlung 397, Nr. 3
06711 Zeitz, OT Theißen

Theißen, den 11.06.2026

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Der Vorsitzende
Bernd Rützel, MdB

Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung am 22. Juni 2026: Entwurf eines Gesetzes der Bundesregierung zur Änderung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BT-Drs. 21/5140) sowie Anträge der Fraktion der AfD (BT-Drs. 21/3668), der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN (BT-Drs. 21/5335) und der Fraktion Die Linke (BT-Drs. 21/5669)

Stellungnahme zur Änderung des BGG und der Assistenzhundverordnung aus der Sicht der Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung und Assistenzhund „Lichtblicke e.V.“

Einleitung

Es ist inzwischen weltweit erwiesen, dass speziell ausgesuchte und ausgebildete Assistenzhunde Menschen mit Behinderung wirksam helfen können, ihre Behinderung in einem gewissen Ausmaß zu kompensieren.

Es war daher erforderlich, im Interesse aller Personen in diesem Zusammenhang eine Regelung zu schaffen, die allen Beteiligten Rechtssicherheit garantiert:

- Den Menschen mit Behinderung ihre Rechte auf Mitnahme ihres Assistenzhundes und entsprechende Qualität der Hunde
- Den Rechtegebern die Gewissheit, dass der jeweilige Hund ein Assistenzhund mit besonderem Wesen und besonderer Ausbildung ist und sie ihn gefahrlos zulassen können
- Den Trainern ihren verdienten Lohn
- und nicht zuletzt den Hunden eine tierschutzgerechte Behandlung und Schutz vor Überforderung

Nach langjährigen Bemühungen, an denen unser Verein als Interessenvertretung von Assistenzhundehaltern maßgeblich auch besonders in fachlicher Hinsicht beteiligt war, sind schließlich die Bestimmungen im BGG zustande gekommen, worin erstmalig in der Geschichte der Bundesrepublik diese Hunde definiert und Kriterien für die Anerkennung von Hunden als Assistenzhunde bzw. die Anerkennung von Mensch-Assistenzhundegemeinschaften (MAG) festgeschrieben wurden. Es folgten Ausführungsbestimmungen in Gestalt der Assistenzhundverordnung, es gab Übergangsbestimmungen für die vorhandenen M-A-G.

Die ersten Akkreditierungen und Zertifizierungen für Assistenzhundausbildungsstätten und Prüfer erfolgten, M-A-G wurden zertifiziert und das Assistenzhundewesen in Deutschland schien sich auf einem guten Weg zu befinden.

Dann kam der Absturz. Die einzige Zertifizierungsstelle für Ausbildungsstätten legte ihre Zertifizierung zurück – mit dramatischen Folgen. Die bereits bestehenden Zertifizierungen für die Ausbildungsstätten wurden mit einem Schlag ungültig, die Prüfungen der MAG ebenfalls, weil die Hunde ja nicht mehr von zertifizierten Ausbildungsstätten stammten. Die beiden Prüfstellen für die M-A-G existierten zwar noch, aber sie durften ja nur Hunde aus zertifizierten Ausbildungsstätten prüfen und die gab es nicht mehr. Nun hat vor kurzem auch noch eine der beiden Prüfstellen ihre Funktion zurückgelegt. Das für aller Beteiligten verheerende Ergebnis: seit über 1 ½ Jahren konnte in Deutschland kein einziger Hund mehr zum Assistenzhund geprüft werden. Die einzige rechtskonforme Möglichkeit war ein Ausweichen nach Österreich, weil die österreichische staatliche Assistenzhundeprüfung in Deutschland rechtmäßig anerkannt ist – aber das kann auf Dauer auch nicht die Lösung sein

Wir haben jahrelang als Interessenvertretung hart für das Zustandekommen des Gesetzes gearbeitet und stehen wie alle anderen Beteiligten vor einem Trümmerhaufen.

Es ist uns wichtig, dass Deutschland ein rechtssicheres und funktionierendes Assistenzhundewesen hat bzw. bekommt. Eine Übergangsregelung für die vorhandenen und sehnsüchtig auf die Prüfung ihres vierbeinigen Helfers wartenden Menschen mit Behinderung ist unbedingt erforderlich, aber gleichzeitig hat alles zu geschehen, dass so etwas nie wieder passiert. Wir haben daher basierend auf der Assistenzhundestudie des BMAS und unseren langjährigen Erfahrungen Vorschläge zu einer nachhaltigen und praxisnahen Lösung unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Mensch und Tier erarbeitet.

Mit freundlichen Grüßen und hochachtungsvoll

Christian Patzenhauer
Christian Patzenhauer



Lichtblicke e.V.

ORGANISATION DER
ASSISTENZHUNDEFÜHRER

Interessenvertretung · Selbsthilfe · Verbraucherschutz

Lichtblicke e.V.

Vereinsregister Hannover Nr. 7080

Vorsitzender: Christian Patzenhauer

Wochenendsiedlung 397, Nr. 3

06711 Zeitz OT Theißen

Tel. +49 173 39 37 193

E-Mail: christian.patzenhauer@lichtblicke-verein.de